Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2993

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
8-92001-1783/51 III

Bonn, den 9. Januar 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Juli v. J. haben Sie mich von dem Beschluß des Deutschen Bundestages über den Verkehr mit Fahrrädern mit Hilfsmotoren - Nrn. 2333, 817 der Drucksachen - vom gleichen Tage in Kenntnis gesetzt.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Bundesminister für Verkehr diesem Beschluß durch die von ihm mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 25. November 1951 – Bundesgesetzbl. I S. 908 ff – Rechnung getragen hat. Artikel 1 Ziffer 49 dieser Verordnung lautet:

„§ 67 a erhält folgenden Absatz 3:
(3) Fahrräder mit einem Hilfsmotor (Verbrennungsmotor), dessen Hubraum 50 Kubikzentimeter nicht übersteigt, gelten nicht als Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Verordnung, wenn ihre Bauart alle üblichen Merkmale von Fahrrädern aufweist. Der Führer eines solchen Fahrzeugs muß mindestens 16 Jahre alt sein und

a) eine Ablichtung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für den Motor (§ 22) oder eine Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen über den Hubraum des Motors und darüber, daß der Motor mit seinen zugehörigen Teilen den Vorschriften dieser Verordnung entspricht,

b) die Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsbestätigung (§ 29 b)

mitführen und auf Verlangen zuständigen Beamten vorzeigen. Fahrräder mit Hilfsmotor dürfen mit keiner höheren Geschwindigkeit als 20 Kilometer je Stunde gefahren werden."

Diese Bestimmung tritt am 1. April 1952 in Kraft.

Abweichend vom Beschluß des Deutschen Bundestages ist auf Verlangen des Bundesrates die Höchstgeschwindigkeit für Fahrräder mit Hilfsmotoren auf 20 km/h begrenzt und das Mindestalter der Fahrer auf 16 Jahre erhöht worden.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1